

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Standfuß (CDU)**

vom 16. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2018)

zum Thema:

**Ausstattung der Berliner Großspielfelder**

und **Antwort** vom 02. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai 2018)

Herrn Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/14 038  
vom 16. April 2018  
über Ausstattung der Berliner Großspielfelder

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Großspielfelder gibt es in Berlin insgesamt und wie verteilen diese sich über die Bezirke?
2. Wie viele der Sportflächen sind mit Flutlichtanlagen ausgestattet? Bitte je Bezirk absolute Anzahl sowie prozentualen Anteil angeben.

Zu 1. und 2.:

In Berlin gibt es 318 Großspielfelder (Definition  $\geq 62\text{m} \times \geq 94\text{m}$ ). Die Verteilung über die Bezirke ist in der folgenden Tabelle aufgeführt. Rund 60% dieser Spielfelder haben eine Trainings- oder Wettkampfbeleuchtung.

	Anzahl der Großspielfelder	Großspielfelder mit Trainings- oder Wettkampfbeleuchtung	
		Anzahl	[%]
Mitte	26	18	69,2
Friedrichshain-Kreuzberg	9	7	77,8
Pankow	32	18	56,3
Charlottenburg-Wilmersdorf	48	24	50,0
Spandau	36	24	66,7
Steglitz-Zehlendorf	23	13	56,5
Tempelhof-Schöneberg	24	19	79,2
Neukölln	23	17	73,9
Treptow-Köpenick	29	13	44,8
Marzahn-Hellersdorf	18	10	55,6
Lichtenberg	23	13	56,5
Reinickendorf	27	15	55,6
<b>Berlin</b>	<b>318</b>	<b>191</b>	<b>60,1</b>

3. Zu welchen Tageszeiten kommen die Flutlichtanlagen zum Einsatz? Bitte je Anlage die Betriebszeit angeben.
7. Gibt es bestimmte Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit die Flutlichtanlagen eingeschaltet werden?

Zu 3.: und 7.:

Die Beleuchtung wird i. d. Regel bei einbrechender Dunkelheit eingeschaltet. Weitere Voraussetzungen sind dem Senat nicht bekannt. Die Betriebszeit differiert je nach Jahreszeit. Eine Abfrage der Betriebszeiten bei den Anlagenbetreibern wäre im Rahmen der Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage unverhältnismäßig.

4. Mit welchen Kosten ist der Einsatz und die Wartung von Flutlichtanlagen verbunden?

Zu 4.:

Für das Land Berlin gelten solche Beleuchtungsanlagen als Flutlichtanlagen, die entsprechend der DIN 12193 Klasse 3 für Fernsehaufnahmen geeignet sind. Dies sind die Anlagen im Olympiastadion, im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark und in der Alten Försterei. Weil deren Ausstattung und Beschaffenheit (unterschiedliche Mastanlagen, verschiedenartige Beleuchtungskörper etc.) ebenso unterschiedlich sein können, wie die der sonstigen Wettkampf- und Trainingsbeleuchtungsanlagen, lässt sich keine pauschale Aussage zu Einsatzkosten und Wartungskosten treffen. Beispielhaft werden in der folgenden Tabelle die Verbräuche und Kosten pro Stunde für verschiedene Beleuchtungsanlagen im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark aufgeführt.

Kosten - Verbrauchswerte der Flutlichtanlagen im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark

Stromkosten Flutlicht "Großes Stadion"	Verbrauch in kWh	Einzelpreis kWh (brutto)	Kosten pro Stunde
Maximales Flutlicht	690	0,210 €	144,90 €
Fußball mit TV-Übertragung	566	0,210 €	118,86 €
Stromkosten "Kleines Stadion"	56	0,210 €	11,76 €
Stromkosten Kunstrasenplätze A + B	96	0,210 €	20,16 €
Tennis-Plätze (Anzahl: 5 )	40	0,210 €	8,40 €
Wartungskosten	Arbeitsaufwand pro Jahr in Stunden	Stundensatz	
Mitarbeiter für Elektrik im JSP	150	24,86 €	3.729,00 €

5. Gibt es aktuell Planungen, weitere ungedeckte Sportanlagen mit Flutlicht auszustatten? Wenn ja, bei welchen Sportanlagen?

Zu 5.:

In den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf, Neukölln, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf gibt es derzeit keine Planungen für Beleuchtungsanlagen an Großspielfeldern.

In den Bezirken Pankow, Spandau und Lichtenberg gibt es Planungen für bzw. an insgesamt sechs Beleuchtungsanlagen. Dabei handelt es sich in einem Fall um eine Umrüstung auf LED-Leuchtmittel und in zwei Fällen ist der Bau der Beleuchtungsanlage Bestandteil der Errichtung einer neuen Sportanlage.

Bezirk	Standorte mit Planung einer Beleuchtungsanlage	Adresse	geplant für das Jahr
Pankow	Stadion Buschallee" (1 Großspielfeld, 2 Kleinspielfelder)	13088, Hansastr. 182	2018
Spandau	Sportpark Staaken (Umstellung auf LED: 2 Spielfelder)	13581, Am kurzen Weg 9	2018
	<b>Neubau GSF</b> incl Beleuchtung	13501, Brunsbütteler Damm 451	2019
Lichtenberg	BVB Stadion Hauptsportfläche	10365, Siegfriedstr. 71	
	<b>Neubau einer Sportanlage</b> incl. Trainingsbeleuchtung	10318, Blockdammweg	
	HOWOGE Arena Hans Zoschke für Regionalligavorgaben 400 Lux	10365, Ruschestr. 90	

6. Wie verteilen sich die Nutzungszeiten im Verhältnis von organisiert und informell Sporttreibenden?

Zu 6.:

Nutzungszeiten werden gemäß Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) regelmäßig an förderungswürdige Sportorganisationen vergeben. Nach den Vergabe-grundsätzen (SPAN Nr.4) sollen die Sportanlagen den Nutzenden ermöglichen, ihren sportlichen Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb durchzuführen. Darüber hinaus stehen die Sportanlagen für die freie sportliche Betätigung zur Verfügung.

Da eine möglichst vollständige Auslastung der Sportanlagen angestrebt wird, bleiben für informell Sporttreibende i. d. Regel kaum Restzeiten übrig. Eine Erfassung der informell Sporttreibenden auf öffentlichen Sportanlagen findet nicht statt.

Berlin, den 02. Mai 2018

In Vertretung

Sabine Smentek  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport